

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0635/2014</b>
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2014

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster - Angelmodde

Beratungsfolge

30.09.2014 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster – Angelmodde wird wiedergewählt

**Frau Beate Buddenbäumer**

Frau Buddenbäumer ist 55 Jahre alt und hat ihren Wohnsitz in Münster - Angelmodde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Frau Buddenbäumer ist bereits seit 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau für den Bezirk Münster – Angelmodde tätig. Ihre Amtszeit endete am 31.08.2014. Frau Buddenbäumer steht auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Frau Buddenbäumer vor.

I. V.

Paal

